

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Die Transferleistung kommt auf schriftliche, mündliche, fernmündliche oder auf unserer Homepage (online) getätigte Anmeldung des Kunden verbindlich durch schriftliche, fernmündliche oder auf unserer Homepage (online) getätigte Buchung durch eine Privatperson, das Reisebüro oder die Buchungsstelle des Kunden zustande. Der Kunde ist an seine Anmeldung 10 Tage ab Eingang der schriftlichen Anmeldung bzw. Abgabe der mündlich oder fernmündlich erklärten Anmeldungserklärung gebunden. Nimmt das Transfer Team Hannover e.K. (im Nachfolgenden **Firma** genannt) das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages nicht innerhalb dieser Frist an, ist der Kunde nicht mehr an seine Anmeldung gebunden. Nimmt **die Firma das Angebot nur in abweichender Form an, so ist diese** Annahme gemäß § 150 II BGB als neues Angebot zu bewerten. An dieses Angebot ist **die Firma** zehn Tage ab Zugang beim Kunden gebunden. Der Kunde kann das Neuangebot von **der Firma** innerhalb von zehn Tagen annehmen. Maßgebend ist der Eingang der Annahmeerklärung in schriftlicher oder mündlicher Form beim Reisebüro oder bei der Buchungsstelle. **Die Firma** ist berechtigt, Fahrten von Leistungsträgern durchführen zu lassen.

§ 2 Inhalt des Vertrages

Die Transferleistung ergibt sich aus der Beschreibung der Buchung. **Die Firma** muss sich jedoch Leistungsänderungen, soweit sie nicht den Kern der Leistung berühren, vorbehalten. Nachträgliche Änderungen des Leistungspreises sind jedoch ausgeschlossen. Inhalt der Leistungen sind die Zusatzbestimmungen für die Durchführung von Abholungen und Rückfahrten in der jeweiligen gültigen Preisliste.

Die Beförderung von Kindern bis 6 Jahre ist im Preis enthalten. Die Preise gelten für eine Abholadresse und einer einfachen Strecke; pro weitere angefahrene Adresse auf direktem Weg vom oder zum Flughafen wird ein Zusatzentgelt gemäß der gültigen Preisliste berechnet. Adressen die außerhalb des 5 km-Radius liegen werden auf genauer Kilometerbasis pro gefahrenem Kilometer mit 1,00 € berechnet. Der Preis schließt einen Koffer und ein Handgepäck pro Person ein. Nebenkosten wie z. B. Straßen- oder Parkgebühren sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten. (Alle Preise sind incl. gesetzlicher MwSt.)

2.1. **Die Firma** verpflichtet sich, auch bei Verspätungen der ankommenden Flüge ein Fahrzeug bereitzustellen. Allerdings können Wartezeiten im Rahmen des Zumutbaren (bis zu 1 Stunde) nicht ausgeschlossen werden. Ansonsten sind die in der Buchungsunterlage angegebenen Ankunftszeiten für uns verbindlich. Die Fahrgäste sind dazu verpflichtet, uns Umbuchungen, die nach Auftragserteilung stattfinden, schriftlich, telefonisch, per Email oder per SMS anzuzeigen. Bei Nichtanzeigen erlischt unsere Pflicht zur Beförderung.

2.2. Ausnahmesituationen wie Streiks, Krieg, innere Unruhen, Natur- und sonstige Katastrophen, Unwetter, Verfügungen der Behörden oder aber bei Stau und Schäden durch Dritte sind auch von **der Firma** gar nicht, oder nur in begrenztem Maße aufzufangen, so dass auch längere Wartezeiten vom Kunden zu akzeptieren sind. Die Abholzeiten sind Richtwerte, die durch unsere Disposition bei veränderter Wetter- oder Verkehrslage der neuen Situation angepasst werden müssen.

2.3. Die Festlegung der Abholzeiten für die Fahrgäste obliegt **der Firma**; sie ergibt sich aus der Fahrzeit sowie den Bestimmungen der Charter- und Linienfluggesellschaften. Bei Einzelabholungen (Comfortarif und Firmenvereinbarungen) darf seitens des Kunden eine „feste Abholzeit“ unter der Voraussetzung der Fahrzeit sowie den Bestimmungen der Charter- und Linienfluggesellschaften vorgegeben werden.

2.4. Das Gepäck der Fahrgäste wird im Rahmen der Bedingungen der Charter- und Linienfluggesellschaften kostenlos befördert. Bei Übergepäck werden Zuschläge erhoben, die unserer aktuellen Preisliste entnommen werden können. Sollte ein Gepäckstück beim Be- bzw. Entladen ins Fahrzeug durch unseren Fahrer beschädigt werden, besteht kein Anspruch auf Entschädigung, da die Hilfe des Fahrers eine freiwillige Dienstleistung darstellt.

§ 3 Preis

Der in der jeweils zuletzt veröffentlichten Preisliste angegebene Preis oder der im Internet dargestellte Preis, ist bei Anmeldung des Kunden gegenüber dem Reisebüro oder der Buchungsstelle zu entrichten, spätestens bei Antritt der ersten gebuchten Fahrt. Der Kunde begleicht die ausgeführte Leistung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Eventuelle Abweichungen von diesem Paragraph sind in einer individuellen Vereinbarung schriftlich festzuhalten.

§ 4 Rücktritt und Treffpunkte an den Flughäfen

Beiden Vertragsparteien steht ein Rücktrittsrecht gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu. Liegt die Rücktrittserklärung des Kunden bei **der Firma** spätestens 24 Std. vor Antritt der Fahrt vor, werden keine Stornierungsgebühren erhoben. Rücktrittserklärungen, die später bei **der Firma** eingehen, lösen eine Stornierungsgebühr in Höhe des gültigen Fahrpreises aus, höchstens jedoch 150,- EURO. Bei Nichterscheinen des Kunden wird der Gesamtfahrpreis als Entschädigung geschuldet. Dem Kunden bleibt jedoch vorbehalten, **der Firma** nachzuweisen, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Rücktrittserklärungen müssen immer schriftlich, fernschriftlich, per E-Mail, telefonisch oder per SMS an **die Firma** erfolgen.

Die Treffpunkte an den jeweiligen Flughäfen sind in der zuletzt veröffentlichten Preisliste angegeben und verbindlich. Eventuelle Abweichungen von diesem Paragraph sind in einer individuellen Vereinbarung schriftlich festzuhalten.

§ 5 Gewährleistung

Die Firma haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der vereinbarten Fahrten die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung. Soweit Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung besteht, haftet **die Firma** dem Kunden im Schadensfall im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Soweit Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, beschränkt sich die Haftung **der Firma** der Höhe nach auf das Dreifache des vereinbarten Gesamtfahrpreises. **Die Firma** haftet im Übrigen nur für grobes Verschulden. Sie haftet jedoch auch für einfache Fahrlässigkeit, wenn sie eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, der für den Kunden eine besondere Bedeutung zukommt. Der Kunde ist verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, etwaige Beanstandungen der Leistung unverzüglich schriftlich zur Kenntnis **der Firma** zu bringen, spätestens 14 Tage nach Beendigung der in Verbindung mit der Leistung getätigten Reise.

§ 6 Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so ändert dies nicht an der Wirksamkeit des Vertrages. An die Stelle unwirksamer Klauseln treten die gesetzlichen Vorschriften. Gerichtsstand ist Hannover.